

Merkblatt
Erteilung der Erlaubnis als Heilpraktiker
-beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie-

Die Zuständigkeit zur Bearbeitung Ihres Antrages durch das Gesundheitsamt Braunschweig –als Ordnungsbehörde- ist gegeben, wenn sie

- a) Ihren Wohnsitz in Braunschweig haben oder
- b) Ihre Tätigkeit in Braunschweig beabsichtigen auszuüben

Zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde -beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie- werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis.
- Der/die Antragsteller(-in) muss das 25. Lebensjahr vollendet haben
- Tabellarischer Lebenslauf **mit vollständiger Anschrift und Unterschrift**
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde bzw. beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Ggfs. beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde bzw. beglaubigter Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit durch Personalausweis bzw. in Zweifelsfällen durch ein Staatsangehörigkeitszeugnis
- Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (§30a Bundeszentralregistergesetz), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Erklärung darüber, dass gegen den Antragsteller kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (s. Antragsformular)
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker unfähig oder ungeeignet ist
- Eigenhändige Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem HPG beantragt wurde (s. Antragsformular)
- Eidesstattliche Erklärung darüber, dass der Antragsteller nur auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig wird (s. Antragsformular)
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses (mindestens Volksschulabschlusszeugnis)

- **Antragsgebühr** 280,- €, (Gebührenbescheid ergeht nach Entgegennahme der Antragsunterlagen), **Prüfungsgebühren** variieren und werden zusätzlich in tatsächlicher Höhe gesondert berechnet.

Nur für Diplom-Psychologen, die eine Entscheidung nach Aktenlage beantragen:

- Beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde
- Beglaubigte Kopie des Diplom-Zeugnisses mit Prüfungsfächern wie
 - psychologische Diagnostik
 - angewandte Psychologie
 - allgemeine Psychopathologie
 - Tiefenpsychologie
 - Psychagogik bzw. klinische Psychologie

ohne weitere
Überprüfung

**Nur für Dipl.-
Psychologen**

möglich

- Aus- und Fortbildungsnachweise/Studiennachweise der letzten 5 Jahre

Bei Vorlage der Originale können benötigte Beglaubigungen direkt bei mir vorgenommen werden